

**Hansestadt Werben (Elbe), Arneburg-Goldbeck, Sachsen- Anhalt, Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Von 1358 bis 1488 war Werben Mitglied der Hanse.  
Kurfürstentum Brandenburg / seit 1539 protestantisch.  
Heute Stadt in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck,  
Landkreis Stendal / Bundesland Sachsen- Anhalt.

***In Hansestadt Werben (Elbe): 8 Verfahren mit 2 Hinrichtungen.  
1 Frau starb an den Folgen der Folter.***

-1582 N.N. / eine Bettlerin.

Sie zog jahrelang mit ihren zwei Söhnen  
in der Wische (=ehemaliges Überflutungsgebiet der Elbe)  
von einem Bauernhof zum nächsten.

Dabei beunruhigten sie die Menschen mit Flüchen,  
Zauberei und Drohungen.

Die Bauern der Wische wandten sich 1582  
an das Bodding-und Loddinggericht zu Werben.

Der Landeshauptmann Albrecht von der Schulenburg  
führte das weitere Verfahren, in dem auch Rechtsbelehrung  
durch den Brandenburger Schöffentuhl erfolgte.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

1582 N.N. / Erster Sohn der Bettlerin.

Sachverhalt und Verfahren siehe Mutter.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

1582 N.N. / Zweiter Sohn der Bettlerin.

Sachverhalt und Verfahren siehe Mutter.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quelle: Enders, Lieselott:

Die Altmark.

Geschichte einer kurmärkischen Landschaft in der Frühneuzeit  
(Ende des 15. bis Anfang des 19.Jahrhunderts),

Berlin 2008 , S. 1264

-1591 Magdalene Erdmann / die Frau von Klaus Hennig.

bis Dem Brauer Jacob Hennig verdarben im Jahr 1591 Bier

1593 und Branntwein im Wert von 100 Gulden.

Auch verreckten ihm plötzlich 6 Kühe und 64 Schweine.

Der Brauer unterstellte Magdalene Erdmann Schadenszauber  
an seinem Eigentum und klagte gegen sie.

Die Frau wurde der Hexerei angeklagt.

Der Brandenburger Schöffentuhl urteilte auf ein gütliches Verhör,  
die Magdeburger Schöffentuhl urteilten 2x auf Folter.

Die Beschuldigte wurde nun der Folter unterworfen.

Die Arbeit von zwei Scharfrichtern blieb zunächst  
ohne Geständnis.

Nach dem Aufbringen von brennenden Schwefel auf der Brust  
gestand die Frau, sie hätte Jacob Hennig zwar verflucht,

## Arneburg-Goldbeck OT Werben

aber nichts Böses getan.

Der Scharfrichter sah keine weiteren Möglichkeiten der Tortur.

Auch aufgrund des geringen Vermögens der Beschuldigten stellte das Stadtgericht von Werben das Verfahren ein.

Der Ehemann der gefolterten Frau wandte sich an Kurfürst Johann Georg.

Der Kurfürst urteilte am 1. Dezember 1593,

dass Magdalene Erdmann, Klaus Hennings Hausfrau ungebührlich hart und zu oft gefoltert worden war.

Der Kurfürst bestimmte im Jahr 1595, dass die Personen, die das Regiment der Stadt Werben 1591 gehabt haben, Strafe zahlen sollten.

Den Bürgermeister bestrafte er mit 1.000 Talern, die anderen Verantwortlichen mit 200 Talern.

Im Verfahren erfolgte auch Rechtsbelehrung durch die Juristenfakultät Rostock.

Laut Belehrung der Juristenfakultät Rostock standen der Angeklagten Schadenersatz durch die Bürgen des Klägers und den Rat der Stadt Werben aufgrund der unrechtmäßigen Behandlung zu.

Der Kläger und seine Frau mussten laut Belehrung der Juristenfakultät für die Prozesskosten aufkommen.

Die Belehrung der Juristenfakultät Rostock vom 16. Juni 1593 war gerichtet an Bürgermeister und Ratsmänner von Werben in der Altmark.

Quellen: -Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1265

- Lorenz, Sönke:

Aktenversendung und Hexenprozess, Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald (1570/82-1630),

II,1, Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten von 1570 bis 1630,

Frankfurt am Main 1983, S. 186 – 187

- Rabe, Ralf-Stephan:

Seehäuser Hexenprozesse,

in: 76. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte zu Salzwedel,

Oschersleben 2004, Seite 45-56

(Verfahren M. Erdmann auf S. 51)

- Zagolla, Robert:

Folter und Hexenprozess.

Die strafrechtliche Spruchpraxis der Juristenfakultät Rostock im 17. Jahrhundert (Hexenforschung Band 11),

Bielefeld 2007, S. 155

-1619 Die Witwe des Bürgermeisters Joachim Francke.

Die verstorbene Witwe des Bürgermeisters Joachim Francke wurde als Zauberin bezichtigt.

Kinder und Erben verwahrten sich gegen diese Bezeichnung ihrer verstorbenen Mutter und Schwiegermutter.

Im Verfahren erfolgte Rechtsbelehrung durch den Brandenburger Schöffenstuhl.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

## Arneburg-Goldbeck OT Werben

Quellen: -Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1271

- Rabe, Ralf-Stephan:

Seehäuser Hexenprozesse 1607-1633,

in: 73. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins  
für vaterländische Geschichte zu Salzwedel,

Oschersleben 2001, Seite 99-107

(Verfahren 1619 auf S. 105)

-1619 Orthia Kahnstorf.

Sie wurde von Agatha Quasebart

(Verfahren Neukirchen 1619) besagt.

Ebenso wie Agatha Quasebart besagte auch Orthia Kahnstorf  
die Barbara Albrecht (Verfahren Werben 1619).

Im Verfahren erfolgte Belehrung durch  
den Brandenburger Schöffenstuhl.

Orthia Kahnstorf wurde verbrannt.

Quelle: Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1272

1619 Barbara Albrecht / Frau von Valentin Grunewald.

Sie wurde von Agatha Quasebart (Verfahren Neukirchen 1619)

und von Orthia Kahnstorf (Verfahren Werben 1619) besagt.

Unter der Folter gestand Barbara Albrecht Teufelsbuhlschaft,  
Feiern zur Walpurgisnacht und

Tänze mit Hexen sowie deren Teufelsbuhlen.

Dabei tanzten Agatha Quasebart, Frau Hecht, Dorothea Kahnstorf  
und Frau Triering samt ihren Teufelsbuhlen.

Barbara Albrecht wurde verbrannt.

Quelle: Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1272

1619 Cillia Baumgarten.

Unter der Folter gestand sie das Antrauen eines Teufelsbuhlen  
durch Trina Kakerbeck (Verfahren Aulosen 1606).

Cillia Baumgarten starb im Gefängnis infolge  
Genickbruch.

Quelle: Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1272 – 1273

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail : bdireske56@gmail.com